

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schmeißke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Intentionen
für die fünfgrößten
Seite oder deren Raum
für Halle u. Magd.
Werbung nur 15 Pf.,
sonst 18 Pf.
Reklamen am Schluss
des redactionellen Theils
pro Seite 40 Pf.

Nummer 22.

Halle, Sonnabend, 7. April 1888.

180. Jahrgang.

Halle, den 6. April.

Die Verbesserung der Finanzlage im Reich.

Mit Steuererläsen hat sich die verflochtene Reichsfinanzsituation nicht zu befreien geholt. Wohl aber kam die durch die Reform der Brantwein- und Zuckereinfuhr geschaffene Verbesserung der Finanzlage in mehrfachen Hinsicht zum Ausdruck, obwohl diese Gesetze ihre volle Wirkung noch nicht haben können. Während im Etatsjahr 1887/88 die Matrifularbeiträge noch um 98 Millionen Mark höher angesetzt werden mußten, als die Ueberweisungen an die Bundesstaaten, belaufen sich in dem Etat für 1888/89 die Matrifularbeiträge auf 219 Millionen, die Ueberweisungen auf 266 Millionen Mark. Diese günstige Bilanz hat ihre erfreuliche Mitwirkung auf alle Bundesstaaten geübt und dieselben in den Stand gesetzt, ihrerseits Steuererleichterungen oder wünschenswerthe Mehraufwendungen ohne neue Belastung der Steuerzahler eintreten zu lassen. In Preußen konnte u. A. der Gehaltsaufschlag zur Erleichterung der Volksschulen vorgelegt werden. Ferner konnte im Reich das Gesetz über Erlass der Wittwen- und Wittengelddarlehen ergehen, welches eine erhebliche Gehaltsaufbesserung der Beamten, namentlich für geringere Gehaltsstufen, darstellt, es konnte das Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften erlassen werden. Es konnten die ungeheuren Kredite für militärische Zwecke und zahlreich andere wünschenswerthe Mehraufwendungen bewilligt werden, ohne daß wir befürchten müßten, finanziellen Krisen entgegenzugehen. Wenn das Reich und sämtliche Bundesstaaten trotz der ungeheuren Ansprüche, die in den letzten Jahren in wachsendem Maße an sie herangetreten sind, sich in befriedigenden Finanzverhältnissen befinden, so ist dies das Verdienst einer genauen Reichssteuerreform. Wenn die Deutscherfreimüthigen fortwährend auf die vermehrten Steuererlässe hinweisen, so dürfen sie, wenn sie gerecht und billig sein und nicht Alles zu Agitationszwecken ausnützen wollten, auch die günstigen Wirkungen der verbesserten Finanzlage nicht verschweigen. Sie dürfen dies so wenig, als sie bei allen großen Ausgaben mitgewirkt und dabei fortwährend auf weitere Entlastungen gedrungen, nie aber einen gangbaren Weg angegeben haben, die notwendigen Mittel zu beschaffen. Sie rühmen sich ihrer patriotischen Mitwirkung bei den zur Sicherung unserer Wehrkraft in der letzten Session getroffenen Maßnahmen. Eben dadurch aber haben sie auch das Reich verarmt, auf diejenige zu schelten, welche die Mittel beschafft haben, um den wachsenden Staatsausgaben gerecht zu werden. Wer an einer Sache mit theilnimmt, darf sich auch nicht entziehen, wenn es ans Begehren geht.

Vollständige Mittheilungen.

* Kaiser Friedrich hörte gestern, nach einer kurzen Bronchitis, mehrere Vorträge und arbeitete längere Zeit mit dem Kriegsinstitut sowie mit dem General v. Albedyll. Nachmittags konferirte der Monarch dann noch mit dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

* Ueber das Befinden des Kaisers verläuft, daß das Unwohlsein der letzten Tage von dem Wiederankommen entzündlicher Erscheinungen im Kehlkopf herrührt, die aber bereits wieder im Annehmen begriffen wären. Die letzte Nacht hat der Kaiser ziemlich gut geschlafen, so daß

das Allgemeinbefinden heute wieder einigermaßen befriedigend war.

Ueber die Adresse Dr. Madenzie's nach London ist bis jetzt noch nichts bestimmt. Die Vermuthung über die bevorstehende Theilnahme des Dr. Norris Wolfenden an der Behandlung des Kaisers bestätigt sich nicht. Dr. Wolfenden, welcher früher Assistent des Sir Morell Madenzie war, hat, dem Vermeynen nach, seine Reise nach Berlin lediglich zu persönlichen Zwecken unternommen.

* Die „Kreuz-Zeitung“ demotirte die Nachricht, wonach der Kronprinz in jüngerer Zeit fast täglich den Besuch seines Erziehers, des Regierungsraths Dr. Hinzpeter, empfangen haben soll. Dr. Hinzpeter weilt nach der „Kreuz-Zeitung“ schon seit 8 Tagen nicht in Berlin und Herr v. Brandenstein hat schon seit Wochen seine Funktionen angetreten.

* Der Reichs- und Staatsanwalter veröffentlicht die Verlesung des Roten Abkommens 1. Klasse an Herrn von Benjiggen, sowie des Großkreuzes zum Roten Abkommern mit Eigenhand an den Kommandirenden General von Lo.

* Der Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatsminister von Voettker hat sich in Begleitung des Geheimen Ober-Bauraths im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Dänich in Angelegenheiten des Nord-Direktors nach der Provinz Schleswig-Holstein begeben. Die Arbeiten an dem geplanten Canal sollen mit dem Beginn der besseren Jahreszeit in intensiverem Maße als bisher gefördert werden. Von den zu diesem Ende getroffenen Vorbereitungen wird Herr von Voettker persönlich Kenntniß nehmen wollen. Dabei bietet sich zugleich die Möglichkeit, einige noch schwebende schwierige Fragen in zweckmäßiger Weise zur Erledigung zu bringen. Der Minister des Herrn v. Voettker wird für Montag entgegengehen.

* Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: „In den Kreisen der Apotheker Preußens scheinen die Erklärungen des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. v. Mts., sowie des Kommissars desselben in der Petitionskommission eine Beunruhigung hervorgerufen zu haben, zu welcher der Inhalt dieser Erklärungen einen ausreichenden Anlaß nicht bietet.“

Das gegenwärtig auf dem Gebiete des Apothekenwesens bestehende Verhältniß, deren Verhältnisse im Interesse des Berufes selbst, seiner Existenz und seines guten Rufes nicht minder liegen, wie im öffentlichen Interesse, wird in den Kreisen der Apotheker nicht wohl bestritten. Gewöhnlich wird eine Abschwächung ohne Veränderung und Verschärfung der Bestimmungen über die Concessionen für die Zukunft nicht zu erwarten ist. Abgesehen aber davon, daß ein absehbare Uebel der preussischen Regierung überhaupt nicht unmittelbar bevorzuehen dürfte, es mehr als irgend ersehnt, ob wenn der Weg der Reform betreten wird, damit nicht wiederum für den ganzen Umfang des Reichs vorzugehen sein würde, wird man in der Annahme nicht verfehlen, daß bei gelegentlichen Vorschlägen nach der bezeichneten Richtung nicht ohne zwingenden Grund mit rauer Hand in bestehende Verhältnisse eingegriffen werden wird, sondern daß in dieser Beziehung jede mit dem Zwecke der Reform irgend vereinbare Mäßigkeit beobachtet werden wird. Auch die Apotheker dürfen sich betranken, daß, wenn davon entfernt, ohne Reich nicht weniger Interessen des Berufes zu schädigen, die Regierung sorgsam daran sieht, berechtigten Interessen in keiner Weise zu nahe zu treten.“

* Nach einer Anordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten soll, sobald die Fahrpläne der bevorstehenden Sommerfahrplanperiode zur Einführung genehmigt sind, Anträge auf nachträgliche Aenderung derselben, wenn nicht besonders wichtige Gründe vorliegen, keine Folge gegeben werden. Die beteiligten Interessentenkreise haben deshalb Veranlassung ihre Wünsche

bezüglich der Gestaltung der Fahrpläne rechtzeitig zu Sprache zu bringen.

* Nach einem neuerlichen Urtheile des Bundesamts über das Heimathwesen findet die Vorfrist des § 30b. des Unterthätigenwohnl.-Gesetzes, nach welcher die endgültige Fürsorgepflicht für einen Landarmen, der im häuslichen Zustande aus einer Strafanstalt u. s. w. entlassen wurde, demjenigen Landarmenverwalter obliegt, auf welchen keine Entlassung in die Anstalt erfolgt ist, auf das Kind einer gefänglich eingezogenen landarmen Mutter keine Anwendung, wenn dasselbe auch zunächst mit in das Gefängnis eingeliefert wurde. Wird das Kind von der Mutter getrennt und von der Ortsarmenbehörde im Wege der Armenpflege untergebracht, so sind die Kosten von demjenigen Landarmenverwalter zu erstatten, in dessen Bezirk die Unterbringung des Kindes erfolgte.

* Kanzer-Krisis. Betreffs des Trinitatsspruches, welchen der Kronprinz am 1. April an der Tafel des Reichskanzlers ausgesprochen, wird geschrieben: „Nicht mit Unrecht wird vermuthet, daß der Trinitatsspruch vorher Gegenstand einer Unterredung zwischen dem Kaiser und seinem Sohne, dem Kronprinzen, gewesen und daher im vollen Einverständnisse mit dem Ersten von diesem gesprochen worden ist.“ Auch andere Zeitungen bringen Aeußerungen, die in demselben Sinne gehalten sind. Angesichts dieser Thatfachen ist es eine ganz und gar unbedingte Sentenz, wenn von Wien gemeldet wird, dort seien Nachrichten von einem Besuche eines Abgesandten des Reiches in Folge von Meinungsverschiedenheiten im Laufe. Fürst Bismarck hat gestern Nachmittag eine Audienz beim Kaiser in Charlottenburg und empfing vorgelesen den Besuch des Kronprinzen.

Indessen erfährt das F. S. „aus guter Quelle“, daß allerdings im Augenblicke eine ernste Angelegenheit zur Entscheidung stehen dürfte.“ Ob diese Bemerkung auf neuere Bewegungen in den auswärtigen Beziehungen hinweist, läßt das Blatt dahingestellt sein. „Zunehmend erscheint es uns beachtenswerth, daß in dieser letzten ungewordenen Nachricht die Möglichkeit einer Konfliktkrisis nicht mehr direkt betritten wird.“ — Ueber die ernste Angelegenheit gibt vielleicht folgende Mittheilung Aufklärung:

Der „Köln. Ztg.“ wird anscheinend offiziell aus Berlin gemeldet: Man spricht in erster Reihe von der Möglichkeit eines baldigen Rücktritts des Reichskanzlers und bringt dieselbe in Verbindung mit dem Plane einer ehelichen Verbindung des Prinzen Alexander von Wattenberg und der Prinzessin Victoria von Preußen; man will zuverlässig wissen, der Prinz komme demnächst zur Bewerbung nach Berlin; die Königin von England komme auf der Reise ebenfalls, um als Freiweiberin für den Schwager ihrer Liebeshochzeit aufzutreten.

* Gestern Nachmittag wurde zu Magdeburg im „Hotel Kaiserhof“ unter Vorhiss des Reichstagsabgeordneten Stadtraths Davigneau eine Vertrauensmännerversammlung der nationalliberalen Partei der Provinz Sachsen abgehalten. Der Einleitung hierzu war in reichstem Maße aus allen Theilen der Provinz und darüber hinaus entpfunden worden; außer den beiden Magdeburger Vertretern im Reichs- und Landtag hatten sich, der B. Z. zufolge, die Herren Abgeordneten Dr. Meber-Berlin, Prof. Friedberg-Halle und Westermann-Berlin eingefunden. Die mehrtägigen Verhandlungen

August Trümpelmann's Volkschauspiel: „Luther und seine Zeit“.

Besprochen von Dr. Georg Adesie.

Die in meinem ersten Artikel entworfenen Inhaltszüge kennzeichnen in ansich die Grundlinien von dem, was in dem Stücke geschieht. Weit wichtiger aber, als die Frage nach dem „Was“, ist bei jeder zur mündlichen Besprechung bestimmten Dichtung die Frage nach dem „Wie“. Wagt sich gegen Erbeses kein frischhalliger Einwand erheben, so wäre jeder gegen den Autor erprobene Vorwurf unberechtigt, wenn man ihn nicht durch den Nachweis eines Widerspruchs in Bekehrtem zu begründen vermöge. Dies ist ein dramatisches Agiom, seit Aristoteles bis heute gültig, und namentlich von Lessing in seiner klaffigen Hamburgischen Dramaturgie“ aufs schärfste als unabweisbar nachgewiesen.

Hier drängt sich nun vor Allem die Frage auf: Wagt oder darf man an ein „Volkschauspiel“, welches sich das Ziel gesetzt hat, den größten deutschen Volksmann und die von ihm für Deutschland sowie für die ganze Welt errangenen Güter zu veranschaulichen, an ein Volkschauspiel, welches geschaffen wurde, um mit Verzicht auf allen theatralischen Pomp von Kunststücken aus dem Volke selbst als religiös erhebende Geistes-Feier dargestellt zu werden, — darf oder kann man an ein solches Volkschauspiel ohne dieselben technischen Anforderungen stellen, welche für ein zum Schauspiel auf dem gewerbsmäßigen Theatern berechnetes Werk als maßgebend gelten? Meine Antwort lautet: Nein. Beide Dichtungsorten sind so wesentlich verschieden, daß auch die Erreichung ihrer Zwecke vom Gebrauch einer wesentlich verschiedenen Technik abhängt. Dramen,

die für das gewerbsmäßige (Kunst-) Theater geschrieben werden, wollen (oder vielmehr: sollten) zur Klärung des ästhetischen Schönbegriffes im engem Sinne des Wortes beitragen, während ein Luther-Festspiel uns die Segnungen der Reformation als unüberlebens Gut lieb und teuer machen will, — jene wirken durch Aufweckung und Lösung psychologischer Probleme, durch das Aufeinanderhalten der Leidenschaftlichen und der feineren Menschen, welche sich im Kampfe äußern und von den Resultaten des Widerstreites entweder gehandelt werden, oder demselben untergehen; dieses behandelt als Haupt-Theme eine Folge von Anfallen jedem Zuschauer bekannte Erregungszustände, um deren Veranschaulichung sich keine weltliche Aufgabe bietet. Dort spannt der Dichter durch psychologische Bemerkung die Einzelcharaktere und durch den aus dem Ein- und Ueberfließen sich interessirt gestalteten Verlauf der Handlung; hier will er durch Vorführung von Einzelgruppen, welche sich zur Illustration der reformatorischen Großthat besonders gut eignen, belehrend die Aufmerksamkeit der Zuschauer regt erhalten. Dort herrscht die Charakter-Entwickelung des Helden und seiner Umgebung vor; hier tritt er durch die Helden und seine Umgebung in Bildern mit bereits entwickelten Charakteren entgegen und läßt uns nur kurze Blicke in deren Seele werfen, weil Zeit und Raum vorwiegend von den Karikaturen des Heiles, der Nothwendigkeit und der Wohlthat des Reformationswerkes beansprucht sind. Daher hätte die Unternehmung, ob Trümpelmann in seinem Volkschauspiele den Regeln der theatralischen Technik voll genüge, nur einen akademischen Werth, Was der Bühnenpraktiker gegen „Luther und seine Zeit“ einwenden könnte, das trübe in fast gleichem Maße zugleich auch alle anderen

bisher bekannt gewordenen Luther-Festspiele: keines davon entspricht genau den Vorschriften des „Was“; von deren Beachtung die Verwendung der gewerbsmäßigen (Kunst-) Theatern abhängt; und wären sie je nach Vorschriften gemäß aufgeführt, dann wären sie eben etwas ganz Anderes, als was die betreffenden Autoren aus dem gegebenen Stoffe für die Volkserziehung schaffen wollten. Ich bin der Ansicht, daß festliche Luther-Schauspiele, welche sich in ihrer Aufführung durch Kunst-Mittel das Volk wirklich angehen und für die von unsern großen Reformator gereinigte Christus-Religion wirklich neu begeistern, jedenfalls hochwichtigen Leistungen sind und daß sich jeder berechtigter Einwand erheben läßt, obgleich kein Dramaturg von Fach die nur lose an einander gereihten Szenen aus dem Reben des Festlichen aus seiner Ueberfluder für ein rechtlich gebautes Drama erklären kann. Sofern zur Verwirklichung des angezeigten ebenjohänen als erhebenden Zweckes die dramatisch belebten Tableau vollzogen, entfällt wenigstens der profanische Grund, sich gegen die Anwendung einer allerdings noch etwas primitiven und an die Umstände der geistlichen Schauspiel antipathischen Technik zu erzeuern. Vielleicht ergibt sich gerade daraus sogar ein nicht unwirksamer Anstoß, auch für das gewerbsmäßige Theater die ihm verloren gegangenen Fundamente zu einem ethisch-ästhetischen Renaissance im Verlauf der Zeit wieder aufbauen zu können.

Von diesem, nach meiner Ansicht einzig richtigen, Standpunkte aus betrachtet, wird jeder Feiner oder Aufwärtiger in Trümpelmann's Volkschauspiel so viel Bemerkungen finden, daß er den Genuß des Vortheillichen durch einige Einzelheiten, die ihm vielleicht weniger anzuken, sich genügt nicht verkommen läßt. Sowohl Luther als auch seine Zeit sind in den fünf Bildern mit historischer Treue ge-

